



Finanzamt Kassel, Postfach 10 12 29, 34012 Kassel

Steuernummer/Geschäftszeichen

DV 08.25 0,95 Deutsche Post 

026 235 9036 1 - K02

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude Altmarkt 1, 34125 Kassel

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht Antrag vom 13.08.2025

Datum 15.08.2025

* 1137 * 2052 * 000263 * 15 * 08 *



Firma

H & S Autokran GmbH

Heringer Str. 14

36269 Philippsthal

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02623590361, Sicherheits-Nummer 262600028558**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: H & S Autokran GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE274347263	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Anschrift: 36269 Philippsthal, Heringer Str. 14	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.08.2025 bis zum 13.08.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (<https://eibe.bff-online.de/eibe>) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

 Altmarkt 1 · 34125 Kassel · Telefon (05 61) 72 08-0 · Internet: www.finanzamt-kassel.de Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.hessen.de/kontakt>

Bankverbindungen:

Finanzkasse: Finanzamt Hersfeld-Rotenburg, Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Altmarkt, Linien 3, 4, 6, 7 und 8 ·



Altmarkt, Linien 10, 16, 17, 32 und 37

